

# Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

## Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der Stadt Altlandsberg

vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert,  
**bis zum 07.01.2024**

wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebiets als Beisitzer/innen des Wahlausschusses

**für die Kommunalwahlen  
am 09. Juni 2024**

vorzuschlagen.

**Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Wahlleiter  
und fünf Beisitzer/innen**

(§ 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - BbgKWahlG -).

Nach § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter/in oder dessen/deren Stellvertreter/in sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Wahlausschusses ausüben. Wahlleiter/in oder deren Stellvertreter/in und die Beisitzer/innen scheidern mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einem Wahlvorschlag oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus.

Die Übernahme einer wahlehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nach § 92 Abs. 5 BbgKWahlG insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags, des Landtags, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Altlandsberg, den 01.12.2023

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Carl Grünheid  
(Wahlleiter)